

## **Antrag**

**der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich mit der Neufassung des Artikels 22 des Grundgesetzes nachdrücklich zu Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bekannt und die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes festgeschrieben.

Das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (Berlin/BonnG, BGBl. I S. 918) wirkt seit 1994 und hat seinen Sinn erfüllt. Die Verpflichtung des Bundes, die Bundesstadt Bonn in Anerkennung dessen, dass sie „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“ (Präambel Berlin/BonnG), besonders zu fördern und dafür zu sorgen, dass für die Region Bonn „die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes (...) durch Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen ausgeglichen (werden)“ (§ 6 Berlin/BonnG), ist in der vom Deutschen Bundestag beabsichtigten Weise eingelöst worden.

Die Maßgaben des Berlin/BonnG zur „Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ und zur „Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin“ sind seit der Annahme des Gesetzes im Jahre 1994 umgesetzt worden, werden jetzt aber einer zukunftsfähigen Politikgestaltung nicht mehr gerecht.

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise und die daraus folgende Krise der europäischen Einheitswährung erfordern eine hohe operative Fähigkeit von der Bundesregierung, die durch die permanente Teilung der Regierung in zwei Regierungssitze mit Ministerialbeamten aller Bundesministerien an beiden Standorten nicht gegeben ist.

So hat sich die Verteilung der Arbeitsstellen der Bundesregierung laut aktuellem Teilungskostenbericht der Bundesregierung (Ausschussdrucksache 17(8)1405; vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegt am 11. Mai 2010) erst innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre zu Gunsten der Bundeshauptstadt Berlin

entwickelt, in der heute gut die Hälfte der in den Bundesministerien Beschäftigten (54 Prozent in Berlin und 46 Prozent in Bonn) tätig sind. Dennoch ist die Trennung der Regierungstätigkeit 20 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit überholt und unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung der Hauptstadtrolle Berlins, der Koordinierung der Regierungsarbeit sowie der Beziehungen zwischen Parlament und Bundesregierung in höchstem Maße ineffizient. Zugleich behindert die Teilung der Bundesregierung auf zwei Standorte die notwendige Nachwuchsarbeit in den Bundesministerien, da es junge Spitzenkräfte eher nach Berlin als nach Bonn zieht.

Der aktuelle Teilungskostenbericht der Bundesregierung (Ausschussdrucksache 17(8)1405) verdeutlicht, dass die Kosten der anhaltenden Trennung der Regierungsstellen im Jahr 2010 im Vergleich zu vergangenen Jahren sogar noch weiter auf bis zu 10,64 Mio. Euro (2009: 8,82 Mio. Euro) angewachsen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Beendigungsgesetz zum Berlin/BonnG vorzulegen, das den jetzigen Zustand der Zweiteilung der Bundesregierung zwischen Berlin und Bonn aufhebt;
2. mit dem vollständigen Umzug des Bundeskanzleramtes nach Berlin bis zum Jahre 2013 die Aufhebung des jetzigen Zustandes einzuleiten;
3. einen Umzugsplan für alle Bundesministerien aufzustellen, nach dem bis zum Jahre 2017 die Zusammenführung der Bundesministerien in Berlin erfolgen soll;
4. in Zusammenarbeit mit dem Senat der Bundeshauptstadt Berlin eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Bundesministerien mit Erstsitz und Zweitsitz aus der Bundesstadt Bonn in der Bundeshauptstadt Berlin auf dem Areal des ehemaligen Flughafens Tempelhof bei einem Verzicht auf separate Neubauvorhaben zu erstellen;
5. aus dem Umzugskatalog jene Einrichtungen auszunehmen, die
  - a) in ihrem Wirken ausdrücklich mit der Region Köln/Bonn verbunden sind (z. B. Haus der deutschen Geschichte),
  - b) durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel ihre Funktion gegenüber der Bundesregierung ohne Einschränkung erfüllen können (z. B. Bundeszentralregister);
6. ein Begleitgesetz zum Berlin/BonnG vorzulegen, das bei konsequenter Wahrung des Mitbestimmungsrechts der Belegschaften die personalrechtlichen Konsequenzen des Berlin/BonnG regelt.

Berlin, den 6. Juli 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Das Berlin/BonnG hatte die historische Aufgabe, den Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung von Bonn nach Berlin so zu gestalten, dass Bonn aus diesem Umzug keine Nachteile erwachsen würden. Diese Aufgabenstellung ist laut Bundesregierung bereits in der von ihr im April 2006 gezogenen Bilanz (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1241) erfüllt worden. Bonn erhielt den in Deutschland einmaligen Status einer Bundesstadt und ist – so die genannte Bilanz – „in den letzten Jahren mit Hilfe des Bundes in eine Phase der Umstrukturierung getreten und hat sich erneuert“. Die Region Bonn hat sich nach dem teilweisen Umzug der Bundesregierung nach Berlin mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Bundes (vgl. Ausschussdrucksache 17(8)1405, Anlagen 7 und 8) zu einer Region der Qualifikation, Bildung und Forschung (etwa durch die Erweiterung sowie die Gründung von mehreren Fachhochschulstandorten wie der Fachhochschule Bonn Rhein-Sieg, dem Rhein-AhrCampus Remagen, der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef-Bonn sowie der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Bonn University of Applied Sciences), zu einem bedeutenden Kulturstandort und zugleich zum bedeutendsten UN-Standort in Deutschland entwickelt. In Bonn sind mittlerweile 19 UN-Behörden angesiedelt, darunter das Klimasekretariat der Vereinten Nationen, wichtige Institute der Universität der Vereinten Nationen sowie das Regionalbüro Europa der Weltgesundheitsorganisation. Damit bündeln sich in dieser Region bedeutende politische, kulturelle und zukunftsgerichtete Potenziale, die die Bundesstadt deutlich positiv von vielen anderen Regionen und Kreisen in Deutschland abhebt (vgl. Prognos-Zukunftsatlas Regionen 2007; Bonn Platz 44, Bundeshauptstadt Berlin Platz 245).

Die von der Bundesregierung gezogene Bilanz wird durch andere Statistiken unterstützt. So weist der vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands im Jahr 2006 herausgegebene „Demografieatlas Deutschland“ die Region Bonn als eine der stärksten Zuwanderungsregionen Deutschlands aus.

Trotz dieser für Bonn und die Region Bonn überaus positiven Entwicklungen hält die Bundesregierung an einer Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Bonn und Berlin fest, wie sie 1994 für notwendig erachtet worden war. Diese Aufteilung beträgt etwa 46 Prozent der Regierungsstellen in der Bundesstadt Bonn und etwa 54 Prozent in der Bundeshauptstadt Berlin (in absoluten Zahlen: 9 037 Stellen in Bonn, 10 405 in Berlin; zusätzlich Bundeskanzleramt mit 509,80 in Berlin und 27 in Bonn vgl. Ausschussdrucksache 17(8)1405). Von den in der laufenden 17. Wahlperiode existierenden 16 Bundesministerien (einschließlich des Bundespresseamtes und des Bundeskanzleramtes inklusive des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) haben im Jahr 2010 nur sieben die Mehrheit ihrer Angestellten in Berlin, neun aber in Bonn.

Dieser Zustand ist 20 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit nicht mehr zu rechtfertigen. Die Zweiteilung der Bundesregierung in eine Bonner und eine Berliner Sektion schwächt die Rolle Berlins als Bundeshauptstadt und widerspricht allen Grundsätzen einer effizienten Gestaltung der Arbeitsabläufe. Verweise darauf, dass die Zweiteilung der Stärkung des föderalen Systems in der Bundesrepublik Deutschland diene, greifen nicht. Wollte man das föderale System durch eine Verteilung einzelner Ressorts auf Standorte außerhalb Berlins tatsächlich stärken, müsste man mehrere Standorte in den alten und neuen Bundesländern ins Auge fassen. Das kann für bestimmte Teilressorts einzelner Bundesministerien auch durchaus realisiert werden, wobei positive Erfahrungen wie etwa die Komplettansiedlung des Deutschen Patent- und Markenamts in München genutzt werden sollten. Die Beschäftigung von knapp der Hälfte der Regierungsangestellten außerhalb der Bundeshauptstadt jedoch ist ein Anachronismus und die Konzentration dieser Arbeitsstellen in einer einzigen Stadt – Bonn – ist es erst recht. Damit wird dem Föderalismus nicht gedient, sondern seine Grundidee wird entwertet.

Ein Beendigungsgesetz zum Berlin/BonnG begründet sich schließlich mit der Präambel zum Berlin/BonnG selbst. Die Leistungen für Bonn wurden mit dem Hinweis begründet, dass Bonn „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“, die Begründung der Leistungen für Berlin indes bezog sich nicht auf bereits von der Stadt Geleistetes, sondern darauf, dass Berlin „in über 40 Jahren deutscher Teilung ein Symbol des Willens zur deutschen Einheit war“. Heute ist die Situation eine andere: Berlin ist nicht mehr nur ein solches Symbol, sondern hat von Bonn die Aufgabe übernommen, Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands zu leisten, und es erfüllt diese Aufgabe erfolgreich.

Aus all diesen Gründen ist es höchste Zeit, die Bundesregierung mit Ausnahme ausgewählter Ressorts einzelner Bundesministerien komplett in der Bundeshauptstadt Berlin anzusiedeln. Eine Vorreiterrolle des Bundeskanzleramtes bei diesem Prozess ist so wünschenswert wie logisch.